

**Protokoll über das Zustandekommen einer stillen Wahl
Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates
für den Rest der Amtsdauer 2024 - 2028**

Der Gemeinderat Buttisholz hat mit Anordnung vom 21. September 2026 gestützt auf die massgebenden Bestimmungen die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2024 - 2028, unter Vorbehalt der stillen Wahl, auf den 29. November 2026 festgesetzt.

Bis Montag, 12. Oktober 2026, 12.00 Uhr, ist bei der Abteilung Zentrale Dienste fristgerecht ein von Stimmberechtigten der Gemeinde Buttisholz unterzeichneter gültiger Wahlvorschlag eingegangen. Dieser lautet auf:

Bösch Helena, St. Ottilienstrasse 30, Buttisholz

Weitere Wahlvorschläge sind nicht eingegangen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Wahlvorschlag ist rechtzeitig eingegangen. Alle Unterzeichner des Wahlvorschlages sind für diese Wahl stimmberechtigt. Der Vorgeschlagene ist wahlberechtigt und hat schriftlich und unwiderruflich die Annahme der Wahl erklärt.
2. Es sind nur so viele Kandidaten vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind.
3. Unter Vorbehalt allfälliger Beschwerden wird in stiller Wahl für den Rest der Amtsperiode 2024 - 2028 als Mitglied des Gemeinderates als gewählt erklärt:

Bösch Helena, St. Ottilienstrasse 30, Buttisholz

4. Die auf den 29. November 2026 angesetzte Urnenwahl entfällt somit.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern Stimmrechtsbeschwerde geführt werden.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

6018 Buttisholz, 12. Oktober 2026



Gemeinderat Buttisholz

Anita Lustenberger
Gemeindepräsidentin

Kilian Graf
Geschäftsführer / Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Frau Helena Bösch, St. Ottilienstrasse 30, 6018 Buttisholz
- FDP Buttisholz, Herr Reto Stocker, Dorf 25, 6018 Buttisholz (Vertreterin des Wahlvorschlages)